



# Protokoll der Sitzung des Fachschaftsrates

Sitzungsleitung: Jurek Völp  
Protokollführung: Friedrich Strube

16. Juni 2021, 17 Uhr c.t.

**Stimmberechtigte Anwesende:** Jurek, Daniel, Emre, Jule, Lisa, Martha, Vivien, Alex (ab 17:30 Uhr), Friedrich

**Weitere Anwesende:** Hendrik, Günther

**Nächste Sitzung:** Mittwoch, 23.06.2021, 17 Uhr c.t. <https://conf.physik.ruhr-uni-bochum.de/b/jur-zxc-9wx>

## Tagesordnung

- TOP 1 Organisatorisches
- TOP 2 Anfragen an den Fachschaftsrat
- TOP 3 Post
- TOP 4 Berichte
- TOP 5 ZaPF 2022
- TOP 6 Verschiedenes
- A UNIC-Abstimmungsformular

---

## **TOP 1 Organisatorisches**

### **a) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Beginn 17:15 Uhr.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

### **b) Bestimmung von Sitzungsleitung und Protokollführung**

Jurek wird als Sitzungsleitung vorgeschlagen. Friedrich als Protokollführer. Die Vorschläge werden einstimmig angenommen.

### **c) Genehmigungen von Protokollen vergangener Sitzungen**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig angenommen.

### **d) Festlegung der Tagesordnung**

Die folgende Tagesordnung wird vorgelegt:

TOP 1: Organisatorisches

TOP 2: Anfragen an den Fachschaftsrat

TOP 3: Post

TOP 4: Berichte

TOP 5: ZaPF 2022

TOP 6: Verschiedenes

Es gibt keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

## **TOP 2 Anfragen an den Fachschaftsrat**

Friedrich berichtet vom Emailaustausch mit Herrn Prof. Dr. Hägele bzgl. der Korrekturen der Hausaufgaben in der EP II. Es scheint ein Missverständnis vorgelegen zu haben. Hausaufgaben, die nicht korrigiert wurden, da sie nicht in Dreiergruppen abgegeben wurden, können nachgereicht werden.

## **TOP 3 Post**

Es gab seit der letzten Sitzung keine Post.

## **TOP 4 Berichte**

### **a) Berichte aus den Gremien**

**FSVK** Die FSVK tagte am Montag. Es gab Vorstellungen für die Stelle der Sprecher:in und der bsz-Redakteur:in. Zudem wurde die UNIC-Wahlordnung diskutiert. Jurek schlägt Abstimmung vor, wie sich der FSR zu dieser Wahlordnung positionieren soll.

---

0 Stimmen für eine Annahme der Wahlordnung, 0 dagegen, 1 Stimme kein Votum abzugeben, 2 Stimmen sich der Abstimmung zu Enthalten, 6 Enthaltungen.

Die FSR enthält sich folglich der Abstimmung zur Wahlordnung. Das Abstimmungsformular wird an das Protokoll angehängt.

**Ausschuss Institut Experimentalphysik** Das Gremium tagte heute. Jurek berichtet von den Vorlesungsplänen für das kommende Winter- und Sommersemester. Aufgrund der Anfrage des FSR an Herrn Prof. Dr. Hägele bzgl. der nicht korrigierten Hausaufgaben in der EP II, wird über Einstellung zusätzlicher Korrekturen ab kommendem Semester beraten.

**Fakultätsrat** Bericht entfällt, da keiner der entsprechenden Räte anwesend ist. Wird in der kommenden Sitzung nachgeholt.

## b) Berichte aus den Arbeitskreisen

**ESE** Ideen für Online- und Offlineveranstaltungen wurden gesammelt und Verantwortliche für deren Umsetzung bestimmt. Zur Ausrichtung eines Spieleabends soll es eine Kooperation mit dem entsprechenden AK geben.

## TOP 5 ZaPF 2022

Derzeit muss auf Rückmeldungen gewartet werden. Merchandise soll mit dem entsprechenden AK ausgearbeitet werden.

## TOP 6 Verschiedenes

-Nichts-

Ende: 17:49 Uhr

Bochum, 16. Juni 2021

---

Protokollführung

## A UNIC-Abstimmungsformular



## Abstimmungsformular zur Satzung der UNIC-Auswahlkommission der RUB-Studierendenschaft

Mit den markierten Änderungen kann die Satzung der UNIC-Auswahlkommission Anwendung finden:

### §1 Zweck der Kommission

§1.1 Die UNIC-Auswahlkommission der RUB ist kein ständiges Gremium der RUB-Studierendenschaft, sondern tritt nur zum Zweck der Auswahl der zwei studentischen Repräsentant\*innen der RUB in UNIC zusammen.

§1.2 Die studentischen Repräsentant\*innen der RUB in UNIC vertreten die Studierenden der RUB im UNIC General Executive Office der RUB, im UNIC Student Board sowie in weiteren UNIC-Gremien als Delegierte des UNIC Student Board.

§1.3 Die Auswahlkommission wählt einmal im akademischen Jahr neue studentische Repräsentant\*innen der RUB in UNIC aus.

§1.4 Die Amtszeit der Repräsentant\*innen beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres.

§1.5 Wenn beide Repräsentant\*innen aus dem Amt ausscheiden möchten oder müssen, weil sie die maximale Zahl der Amtszeiten bereits erreicht haben, beginnt die Amtszeit der neuen studentischen Repräsentant\*innen bereits einen Monat früher, um eine gute Übergabe zu ermöglichen.

§1.6 Falls eine Person vorzeitig aus dem Amt ausscheidet, wird möglichst zeitnah eine Neubesetzung vorgenommen. Die Ausschreibung soll innerhalb/binnen 4 Wochen nach Eingang der Kündigung erfolgen.

### §2 Zusammensetzung der Kommission

§2.1 Die UNIC-Auswahlkommission besteht aus vier stimmberechtigten Mitgliedern und vier beratenden Mitgliedern.

§2.2 Stimmberechtigte Mitglieder sind die Delegierten der gewählten studentischen Gremien der RUB. Das Studierendenparlament (StuPa), der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA), die studentische Senatsfraktion und die Fachschaftsvertreter\*innenkonferenz (FSVK) entsenden je eine\*n Delegierte\*n. Es ist darauf zu achten, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder FINTA sind. Sollte dies nicht möglich sein, so wird die studentische Gleichstellungsbeauftragte stimmberechtigtes Mitglied.

§2.3 Beratende Mitglieder sind die studentische Gleichstellungsbeauftragte, ein Mitglied des UNIC General Executive Office der RUB als Vertreter\*in der Universitätsverwaltung sowie die zwei aktuellen studentischen Repräsentant\*innen der RUB in UNIC.

### §3 Wiederernennungsverfahren

§3.1 Eine Person kann für maximal zwei weitere Amtszeiten wieder ernannt werden, also insgesamt maximal drei Jahre lang die Studierenden der RUB in UNIC vertreten.

§3.2 Wenn studentische Repräsentant\*innen wieder ernannt werden möchten, können sie die Auswahlkommission formlos um Wiederernennung bitten. Eine formale Bewerbung ist dann nicht nötig ~~und die Position wird auch nicht ausgeschrieben – es sei denn, die Auswahlkommission lehnt eine Wiederernennung ab.~~ **Nach der Bitte um Wiederernennung kann die Person nicht mehr beratendes Mitglied der Kommission für diese Verfahren sein.**

§3.3 Die Bitte um Wiederernennung muss bis spätestens 15. Juni an die Auswahlkommission gerichtet werden.

### §4 Bewerbungsverfahren

§4.1 Die neu zu besetzenden Positionen werden öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endet spätestens am 31. Juli. Wenn beide Repräsentant\*innen ausscheiden, endet sie spätestens am 15. Juli.

§4.2 Es können sich alle Studierenden der Ruhr-Universität Bochum für die Ämter bewerben

§4.3 Die Bewerbung soll **muss** in englischer Sprache verfasst werden, ~~um auf diese Weise ausreichende Englischkenntnisse zu dokumentieren.~~

§4.4 Die Auswahlkommission sichtet die Bewerbungen und führt mit ~~geeigneten~~ Bewerber\*innen die den **Bewerbungskriterien entsprechen** Auswahlgespräche, **ebenfalls in englischer Sprache** durch.

§4.5 Die Auswahlkommission wählt, je nach Anzahl der neu zu besetzenden Positionen, ein oder zwei neue studentische Repräsentant\*innen aus.

### §5 Arbeitsweise der Kommission

§5.1 Die erste Sitzung zur Bestimmung der neuen UNIC Vertreter\*innen wird durch die aktiven UNIC-Vertreter\*innen eingeladen. Auf der Sitzung selbst bestimmt das Gremium eine Redeleitung und eine\*n Protokollant\*in aus den stimmberechtigten Mitgliedern. Das Protokoll kann außerdem auch von nicht kandidierenden Personen geschrieben werden.

§5.2 Die Protokolle der Auswahlkommission werden zusammen mit den Protokollen des Studierendenparlaments aufbewahrt.

§5.3 Die Auswahlkommission verwendet zur Entscheidungsfindung das Prinzip des systemischen Konsensierens, wenn sich kein einfacher Konsens herstellen lässt.

§5.4 Wenn beide Positionen neu besetzt werden müssen, wird die beste Kombination zweier Bewerber\*innen ausgewählt, statt zwei Bewerber\*innen einzeln auszuwählen.

§5.5 Bei der Auswahl berücksichtigt die Auswahlkommission, dass die beiden studentischen Repräsentant\*innen gemeinsam möglichst gut in der Lage sein sollen, die Vielfalt der Bochumer Studierendenschaft abzubilden.

§5.6 Die von der Auswahlkommission gewählten Studierenden werden nach Zustimmung der Universitätsverwaltung zum 1. Oktober, bzw. zum 1. September bei doppelter Neubesetzung, eingestellt.

Der Fachschaftsrat \_\_\_\_\_ stimmt über  
die Anpassungen der Satzung der UNIC-Auswahlkommission wie folgt:

1. Ja
2. Nein
3. Enthaltung
4. Kein Votum

Zutreffendes bitte einkreisen. Es kann nur eine Möglichkeit gewählt werden.  
Mehrfachumkreisungen führen automatisch zur Ungültigkeit der Stimme.

-----  
Unterschrift und Stempel des Fachschaftsrates